

**Noch Fragen?
Dann wende dich direkt an uns.**

Wir stehen dir für deine Fragen unter **030 21 23 98 30** oder **berlin@ibs-bildung.de** zur Verfügung. Deine Ansprechpartner sind Frau Bohn und Herr Hesse. Wir freuen uns darauf, von dir zu hören!

weitere Infos unter www.ibs-bildung.de

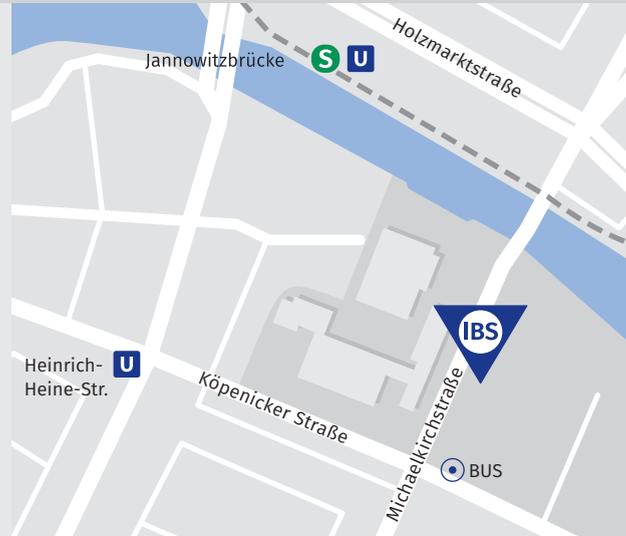
Wofür wir stehen

Das Institut für Bildung und Sicherheit bildet als spezialisierter Träger Mitarbeiter für das Sicherheitsgewerbe aus. Langjährige Erfahrung auf diesem Gebiet garantiert eine erfolgreiche Ausbildung und die effektive Unterstützung bei der anschließenden Jobsuche.

Die AZAV-Zertifizierung und regelmäßigen Audits durch die DEKRA sichern die hohe Qualität aller Kursangebote.

Dein Einstieg in die Sicherheitsbranche Sachkunde / Unterrichtung gem. § 34a GewO

Maßnahme-Nr. 962-443-20 / 962-455-20



Institut für Bildung und Sicherheit

Inhaber: Eberhard Hesse
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin

Ansprechpartner/in:
Frau Christine Bohn
Herr Eberhard Hesse

Tel.: 030 21 23 98 30
E-Mail: berlin@ibs-bildung.de



www.ibs-bildung.de

Institut für Bildung und Sicherheit



Dein Einstieg in die Sicherheitsbranche

Berufliche Qualifikation mit Sachkunde / Unterrichtung

Die Arbeit bei einem Sicherheitsdienst ist eine verantwortungsvolle Aufgabe: Du arbeitest im privaten und öffentlichen Bereich, bist gut geschult und sorgst bei deinen Kunden für Sicherheit. Eigentlich klar, dass man einen solchen Job nicht ohne die richtige Ausbildung übernehmen kann, oder?

Der Gesetzgeber stellt hier klare Anforderungen: Wer für einen privaten Sicherheitsdienst arbeiten möchte, muss die Sachkundeprüfung oder Unterrichtung gem. § 34a GewO ablegen. Nur so wird sichergestellt, dass die Aufgaben bei privaten und öffentlichen Aufträgen auch im Einklang mit dem Gesetz erfolgen. Gleichzeitig qualifiziert dich die erfolgreich bestandene Prüfung dafür, bundesweit für Sicherheitsdienste arbeiten zu können.

Für wen eignet sich ein Job im Sicherheitsdienst?

Grundsätzlich können Frauen und Männer ab 18 Jahren die Sachkundeprüfung ablegen und für einen Sicherheitsdienst arbeiten. Wichtig ist, dass du gerne mit Menschen umgehst, dich in kritischen Situationen angemessen verhältst und durchsetzen kannst, keine Probleme mit Schichtarbeit hast und auch an Wochenenden und Feiertagen zum Dienst bereit bist. Das klingt nach wenig Freizeit, stimmt aber so nicht: Zum einen machen sich die Zuschläge für solche Dienstzeiten bei deiner Abrechnung bemerkbar, zum anderen hast du frei, wenn andere arbeiten müssen.

Die Ausbildungskosten werden nach Sozialgesetzbuch (SGB II/III) zu 100% von der Arbeitsagentur, dem Jobcenter oder der Deutschen Rentenversicherung übernommen.

Welche Möglichkeiten habe ich, um die Sachkundeprüfung abzulegen?

Das kommt ganz auf deine Vorbildung und Lernbereitschaft an. Wenn du schon Erfahrungen im Sicherheitsgewerbe hast und schnell lernst, ist der Modul „Schnellkurs Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO“ oder der „Kurzlehrgang Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO“ richtig für dich. In fünf bzw. drei Wochen bekommst du alle Inhalte für die Prüfung vermittelt. Bist du dagegen Quereinsteiger, machst du den Basiskurs, der 12 Wochen dauert.

Falls du noch keinen PKW-Führerschein hast, kannst du diesen im Rahmen der Ausbildung in ca. 4,5 Monaten erwerben. Wir helfen in der unverbindlichen Erstberatung, welcher Kurs für dich in Frage kommt.

Gibt es noch Ergänzungen zu meinem Kurs?

Ja unsere Maßnahme ist modular aufgebaut, sodass du dich mit weiteren Kursen qualifizieren kannst. Dazu gehören die Module „Selbsthilfekraft im Brandschutz (VdS) gem. ASR A2.2“, „Veranstaltungsordner“, „Interventionskraft gem. VdS 2172“, „Sicherheitskraft im bewaffnetem Sicherheitsdienst“ mit „Waffensachkunde gem. § 7 WaffG“.

Ich bin unsicher, ob ich das alles schaffe. Gibt es noch eine andere Möglichkeit?

Wenn du keine Prüfung ablegen möchtest oder dein Deutsch dafür nicht gut genug ist, kannst du die sogenannte Unterrichtung gem. § 34a GewO ablegen. Dieser Abschluss erfolgt in Kooperation mit der IHK Berlin und berechtigt dich, im Wachgewerbe, in privaten und betrieblichen Objekten tätig zu sein. Wenn dir der Job Spaß macht und du motiviert bist, kannst du später die Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO nachholen.

Der Kurs „Sicherheitskraft mit Unterrichtung“ hat die **Maßnahmenummer 962-455-20** und dauert vier Wochen. Bitte vereinbare einen Beratungstermin bei uns, damit wir dir nach dem Gespräch sagen können, ob du besser mit der Unterrichtung oder der Sachkunde beginnst.

Inhalte:

- Umgang mit Menschen / Kommunikation
- Waffenrecht
- Grundzüge der Sicherheitstechnik
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Straf- und Verfahrensrecht
- Gewerberecht
- Datenschutzrecht
- Unfallverhütungsvorschriften

Zugangsvoraussetzungen:

- Kunden- und Serviceorientierung
- physische und psychische Eignung
- Führungszeugnis ohne Eintrag
- Bereitschaft zum Schicht- und Wochenenddienst

Kurse / Dauer:

- 4,5 Monate für „Mobile Sicherheitskraft“ inkl. Sachkunde + PKW-Führerschein
- 12 Wochen für „Sachkunde-Basiskurs“
- 8 Wochen für „Sachkunde-Kompaktkurs“
- 5 Wochen für „Sachkunde-Schnellkurs“
- 4 Wochen für „Sicherheitskraft mit Unterrichtung“
- 3 Wochen für „Kurzlehrgang zur Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO“
- 10 Tage für „Sicherheitskraft mit gewerblicher Waffensachkunde“
- 5 Tage für „Selbsthilfekraft im Brandschutz gem. ASR A2.2“
- 3 Tage für „Interventionskraft gem. VdS 2172“
- 2 Tage für „Veranstaltungsordner“

